



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

37/2024e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 17. 04.2024

Bekanntmachung über die Auslegung der Planunterlagen für das Bauvorhaben „S 177, Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg“

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, hat für das o. g. Verkehrsbauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bei der Landesdirektion Sachsen beantragt.

Der Vorhabenträger hat folgende Unterlagen zur Beschreibung des Vorhabens einschließlich seiner Umweltauswirkungen vorgelegt:

Unterlage	Bezeichnung	Maßstab	Datum
1.1	Erläuterungsbericht		08.07.2022
1.2	Erläuterungsbericht Umleitungsstrecke ÖPNV + Rettungsdienst		08.07.2022
1.3	Erläuterungsbericht Umleitungsstrecke stadtauswärts		08.07.2022
1.4	Erläuterungsbericht Umleitungsstrecke stadteinwärts		08.07.2022
2	Übersichtskarte	1:100.000	07.07.2016
3	2 Übersichtslagepläne (Varianten und Baumaßnahme)	1:10.000	10.08.2016
4	Übersichtshöhenplan	1:2.500/500	10.08.2016
5.1	Lageplan	1:500	08.07.2022
5.2	Lageplan örtliche Umleitungsstrecke ÖPNV + Rettungsdienst	1:500	08.07.2022
5.3	Lageplan örtliche Umleitungsstrecke stadtauswärts	1:1250/250	08.07.2022



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

5.4	Lageplan örtliche Umleitungsstrecke stadteinwärts	1:2000/500	08.07.2022
6.1	2 Höhenpläne	1:500	10.08.2016
6.2	Höhenplan örtliche Umleitungsstrecke ÖPNV & Rettungsdienst	1:500/50	08.07.2022
6.3	Höhenplan örtliche Umleitungsstrecke stadtauswärts	1:250/50	08.07.2022
6.4	Höhenplan Umleitungsstrecke stadteinwärts	1:500/250	08.07.2022
7.1/1	Lageplan Lärmschutz	1:1.000	08.07.2022
8.1/1	Entwässerungsabschnittsplan (Bestand)	1:500	10.08.2016
8.1/2	Entwässerungsabschnittsplan (Planung)	1:500	08.07.2022
8.2/1, 8.2/2	Entwässerungsplan örtliche Umleitungsstrecke ÖPNV + Rettungsdienst	1: 500	08.07.2022
8.3	Entwässerungsplan örtliche Umleitungsstrecke stadtauswärts	1:250	08.07.2022
9.1	Maßnahmenübersichtsplan für Plossenaufstieg und Schlossberg	1:5000	08.07.2022
	Maßnahmenübersichtsplan für Rehbocklache	1:5000	08.07.2022
	Maßnahmenübersichtspläne für Lerchaweg	1:5000	08.07.2022
9.2	Maßnahmenplan für Plossenaufstieg	1:1.000	08.07.2022
	Maßnahmenplan für Schlossberg	1:1.000	08.07.2022
	Maßnahmenplan für Rehbocklache	1:1.000	08.07.2022
	Maßnahmenplan für Lerchaweg	1:1.000	08.07.2022
9.3.1	45 Maßnahmenblätter (Plossenaufstieg)		08.07.2022



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

9.3.2	17 Maßnahmenblätter (Umleitungsstrecke stadtauswärts)		08.07.2022
9.4.1	5 Blatt Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Plossenanstieg)		08.07.2022
9.4.2	2 Blatt Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Lerchaweg)		08.07.2022
10.1.1	Grunderwerbsplan	1:500	08.07.2022
10.1.2	Grunderwerbsplan örtliche Umleitungsstrecke ÖPNV + Rettungsdienst	1:500	08.07.2022
10.1.3	Grunderwerbsplan örtliche Umleitungsstrecke stadtauswärts	1:250	08.07.2022
10.2.1	7 Grunderwerbsverzeichnis Eigentümer, verschlüsselt		08.07.2022
10.2.2	Grunderwerbsverzeichnis örtliche Umleitungsstrecke ÖPNV + Rettungsdienst Eigentümer verschlüsselt		08.07.2022
10.2.3	Grunderwerbsplan örtliche Umleitungsstrecke stadtauswärts		08.07.2022
11.1	Regelungsverzeichnis (32 Seiten)		08.07.2022
11.2	Regelungsverzeichnis örtliche Umleitungsstrecke ÖPNV + Rettungsdienst (31 Seiten)		08.07.2022
11.3	Regelungsverzeichnis örtliche Umleitungsstrecke stadtauswärts (16 Seiten)		08.07.2022
11.4	Regelungsverzeichnis örtliche Umleitungsstrecke stadteinwärts (7 Seiten)		08.07.2022
14.1	Ermittlung der Belastungsklasse S 177 Wilsdruffer Straße/Zufahrt Hotel/Stadtpark		08.07.2022
14.2	Straßenquerschnitte	1:50	08.07.2022



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

14.3	Ermittlung der Belastungsklasse örtliche Umleitungsstrecke ÖPNV + Rettungsdienst		
14.4	Straßenquerschnitte örtliche Umleitungsstrecke ÖPNV + Rettungsdienst	1:50	08.07.2022
14.5	Ermittlung der Belastungsklasse örtliche Umleitungsstrecke stadtauswärts		08.07.2022
14.6	Straßenquerschnitte örtliche Umleitungsstrecke stadtauswärts	1:50	08.07.2022
14.7	Ermittlung der Belastungsklasse örtliche Umleitungsstrecke stadteinwärts		08.07.2022
14.8	Straßenquerschnitte örtliche Umleitungsstrecke stadtauswärts	1:50	08.07.2022
16.1	Schleppkurvennachweis: Bahnbrücke/Hotelzufahrt, Haarnadelkurve, Gellertstraße	1:250	08.07.2022
16.2	Leitungsbestandsplan	1:50	10.08.2016
16.3	Leitungsplan örtliche Umleitungsstrecke ÖPNV + Rettungsdienst	1:500	08.07.2022
16.4	13 Bauwerksskizzen	1:200/100/50	08.07.2022
16.5	11 Grundstücksdatenblätter		08.07.2022
16.6	Bauphasenpläne	1:200/100/50	08.07.2022
16.7	Leitungsplan der örtlichen Umleitungsstrecke stadtauswärts	1:250	08.07.2022
16.8	Bauwerksskizze örtlichen Umleitungsstrecke stadtauswärts	1:200/50	08.07.2022
17.1.1	Erläuterungen und Berechnungen Verkehrslärm Plossenaufstieg		08.07.2022
17.1.2	Erläuterungen und Berechnungen Verkehrslärm Umleitungsstrecken		08.07.2022
17.2.1	Erläuterungen und Berechnungsunterlagen Luftschadstoffe Plossenaufstieg		08.07.2022



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

17.2.2	Stellungnahme Luftschadstoffe Umleitung Planfall 18d		08.07.2022
17.2.3	Stellungnahme Luftschadstoffe HBEFA 4.1		08.07.2022
18.1	Wassertechnische Erläuterungen und Untersuchungen		08.07.2022
18.2	Wassertechnische Erläuterungen und Untersuchungen örtliche Umleitungsstrecke ÖPNV+ Rettungsdienst		08.07.2022
18.3	3 Anträge Wasserrechte Zulassung auf Veränderung Zulassung bzw. Neuerteilung		10.08.2016
18.4	Wassertechnische Erläuterung und Untersuchung örtliche Umleitungsstrecke stadtauswärts		08.07.2022
18.5	Fachbeitrag EU Wasserrahmenrichtlinie		08.07.2022
19.1	Landschaftspflegerische Begleitplanung/Erläuterungsbericht		08.07.2022
19.1.1	Landschaftspflegerische Begleitplanung / Erläuterungsbericht Plossenaufstieg und Schlossberg		08.07.2022
19.1.2	Landschaftspflegerische Begleitplanung / Erläuterungsbericht Lerchaweg (Umleitung stadtauswärts)		08.07.2022
19.2	3 Bestands- und Konfliktpläne		08.07.2022
	1 Bestandsübersichtsplan	1 : 5000/1000	
	2 Bestands- und Konfliktplan Plossenaufstieg	1 : 1000	
	3 Bestands- und Konfliktplan Schlossberg	1 : 1000	
	4 Bestands- und Konfliktplan Lerchaweg	1 : 1000	
19.3	FFH-/SPA-(Vor)Prüfung/Verträglichkeitsprüfungen Unterlage 19.3.1, Blatt-Nr.: 19.3.1/1 bis Unterlage 19.3.7, Blatt-Nr.: 19.3.7/1 Unterlage 19.3.8 (19.3.8/1-19.3.8/3) Unterlage 19.3.9 (19.3.9/1-19.3.9/3) Unterlage 19.3.10 (19.3.10/1-19.3.10/3)		20.01.2022
19.4.1	Artenschutzfachbeitrag Plossenaufstieg/Schlossberg		26.05.2023
19.4.2	Artenschutzfachbeitrag Lerchaweg		21.03.2023



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

19.5	Artensondergutachten		
19.5.1	Artensondergutachten für Fledermäuse, Amphibien, Avifauna und xylobionte Käfer 2011		20.10.2011
19.5.2	Abschlussbericht faunistische Sonderuntersuchung Fledermäuse		18.03.2013
19.5.3	Artensondergutachten für Fledermäuse, Amphibien, Avifauna und xylobionte Käfer 2018		08.07.2022
19.5.4	Floristisch-faunistische Kartierungen Lerchaweg 2021		08.07.2022
22.1	Verkehrsqualität mit Fortschreibung für Prognose 2030		08.07.2022
22.2	Verkehrsuntersuchung Umleitungsführung		08.07.2022

Hinweis: Die rot gekennzeichneten Unterlagen und Markierungen sind Bestandteil der ersten Tektur des Vorhabens vom 8. Juli 2022. Um die Nachvollziehbarkeit des Umfangs dieser Tektur zu ermöglichen, werden die von der Tektur nicht erfassten ursprünglichen Unterlagen ebenfalls erneut ausgelegt.

Für das Vorhaben besteht gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 SächsUVPG 2007 i.V.m. Anlage 1 Nr 2 c SächsUVPG 2007 eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung über das Bestehen oder Nichtbestehen der UVP-Pflicht ist nicht selbständig anfechtbar (vgl. § 44a VwGO, § 3a Satz 3 UVPG 2010).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Meißen, Siebeneichen, Lercha, Oberpolenz und Niederpolenz beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom **29. April 2024** bis **28. Mai 2024**

in der Gemeindeverwaltung Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen während der Dienststunden

Montag 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes können die entscheidungserheblichen Unterlagen auf Antrag auch in der Landesdirektion Sachsen, Referat 32, eingesehen werden (Kontaktdaten siehe unten 1.). Zusätzlich sind die auszulegenden Planunterlagen während des oben genannten Zeitraums auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.ids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Infrastruktur - Staatsstraßen einsehbar.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Der Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung nach § 9 Absatz 1 UVPG 2010 (geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013) und der nach § 9 Absatz 1b UVPG 2010 i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsUVPG 2007 auszulegenden Unterlagen werden daher zusätzlich im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> zugänglich gemacht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der ausgelegten Unterlagen, § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG a.F. Das UVP-Portal entspricht den Anforderungen des § 27a VwVfG a.F.

1. Jeder kann bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **28. Juni 2024**, bei der Landesdirektion Sachsen, Postfach 09105 Chemnitz, oder den Dienststellen in Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, Dresden, Stauffenbergallee 2 oder Leipzig, Braustraße 2, oder bei der o. g Stadt-/bzw. Gemeindeverwaltung Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Dabei können sich Einwendungen ausschließlich auf die Tekturunterlagen beziehen. Einwendungen, welche bereits im Rahmen von Erörterungen vor der Tektur erhoben wurden, können nicht erneut geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen, § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG. Dies gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen.

Die Schriftform kann in elektronischer Form erfolgen. In diesem Fall ist das elektronische Dokument an die E-Mail-Adresse post@ids.sachsen.de zu richten und bedarf einer qualifizierten elektronischen Signatur. Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (z. B. „einfache“ E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur), werden nicht als (fristgerecht erhobene) Einwendung gewertet.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigungen erfolgen.



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

-
2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.
 3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen zur 1. Tektur verzichten, § 39 Abs. 4 SächsStrG.
 4. Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
 5. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
 6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
 7. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
 8. Vom Beginn der Veröffentlichung der Planunterlagen treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Abs. 5 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 Abs. 1 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 2 Satz 3 SächsStrG).
 9. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

-
- dass die Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt wird. Über die Zulässigkeit des Vorhabens wird durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach §§ 9 Abs. 1b, 6 Abs. 1 UVPG 2010 notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung enthalten. Die hiermit eingeleitete Anhörung zu den Planunterlagen stellt damit zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 9 Abs. 1 UVPG 2010 dar.

10. Hinweis zur Datenschutzgrundverordnung (DGSVO)

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden dem Vorhabenträger übermittelt. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, erfahren Sie unter dem folgenden Link: <https://www.lids.sachsen.de/datenschutz>. Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@lids.sachsen.de; Telefon: +49 371/532-0.

Klipphausen, 17. 04. 2024

Bürgermeister

Im Auftrag der Landesdirektion Dresden